

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon zentral 062 835 12 40
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

Per E-Mail
Bundesamt für Umwelt

recht@bafu.admin.ch

9. September 2026

Ratifikation und Umsetzung des internationalen Übereinkommens im Rahmen des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen über die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt der Meere ausserhalb nationaler Hoheitsbefugnisse (Hochseeschutzabkommen); Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 12. Juni 2026 wurden die Kantone zur Vernehmlassung betreffend die Ratifikation und Umsetzung des internationalen Übereinkommens im Rahmen des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen über die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt der Meere ausserhalb nationaler Hoheitsbefugnisse (Hochseeschutzabkommen) eingeladen. Der Regierungsrat des Kantons Aargau dankt Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Der Regierungsrat begrüsst die Ratifikation und Umsetzung des internationalen Übereinkommens zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt der Meere ausserhalb nationaler Hoheitsbefugnisse. Dies ist von grosser Bedeutung, denn die Hochsee ist Lebensraum für unzählige Arten, von denen wir viele noch nicht einmal kennen. Sie spielt zudem eine zentrale Rolle im Klimasystem. Die Meeresökosysteme brauchen wirksamen Schutz vor Gefährdungen wie Überfischung und Verschmutzung. Die Staaten werden Aktivitäten mit potenziell schädlichen Folgen auf ihre Umweltverträglichkeit prüfen müssen und dank des Abkommens besteht die Möglichkeit, grossflächige Schutzgebiete auszuscheiden. Diese können dazu beitragen, die biologische Vielfalt der Meere zu erhalten und sie gegenüber den negativen Folgen des Klimawandels widerstandsfähiger zu machen.

Damit die Schweiz zusammen mit anderen Vertragsstaaten die Diskussionen um konkrete Schutzgebietsvorschläge im kommenden Frühjahr aktiv am Verhandlungstisch mitgestalten kann, muss das am 17. Januar 2026 in Kraft getretene Abkommen ratifiziert werden. Einige der Bestimmungen des Hochseeschutzabkommens bedürfen zu ihrer Umsetzung einer Regelung durch den Vertragsstaat. Während die Bestimmungen des Hochseeschutzabkommens die Vertragsstaaten verpflichten, dient das Umsetzungsgesetz (Hochseegesetz) insbesondere dazu, die natürlichen und juristischen Personen, welche den Hoheitsbefugnissen oder Kontrolle der Schweiz unterstehen, zur Einhaltung der entsprechenden Regulierungen zu verpflichten.

Obwohl die Schweiz ein Binnenland ist, gehört sie in der marinen Forschung zu den weltweit führenden Nationen. Grosse Unternehmen in der Pharma- und Biotechnologiebranche, die an marinen genetischen Ressourcen und an digitalen Sequenzinformationen zu solchen Ressourcen aus Gebieten ausserhalb nationaler Hoheitsgewässer interessiert sind, haben ihren Sitz in der Schweiz bzw. im Kanton Aargau. Entsprechend wichtig ist die Ratifikation auch im Hinblick auf den Wirtschaftsstandort Aargau.

Die langfristige Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt der Meere in Gebieten ausserhalb der nationalen Hoheitsgewalt – wie es das Hochseeschutzabkommen als oberstes Ziel formuliert – ist auch für den Kanton Aargau von hoher Relevanz.

Der Regierungsrat unterstützt die vorliegende Vorlage ohne Vorbehalt und begrüsst, dass sich deren Ziel mit den Zielen und Verpflichtungen der Schweiz in den Bereichen nachhaltige Entwicklung, Biodiversität und Klimaschutz – die auch der Kanton Aargau mitträgt – deckt.

Der Regierungsrat dankt Ihnen für die Berücksichtigung seiner Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Stephan Attiger
Landammann

Joana Filippi
Staatsschreiberin